

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN DER HERBERT WALDMANN GMBH & CO. KG

Stand: 01. Oktober 2024

1. Garantie

1.1 Garantiegeber ist die

Herbert Waldmann GmbH & Co. KG
Peter-Henlein-Straße 5
78056 Villingen-Schwenningen
(nachfolgend „Waldmann“ genannt).

Waldmann übernimmt für die in diesen Allgemeinen Garantiebedingungen aufgeführten Produkte gegenüber dem Erstabnehmer eine Herstellergarantie auf Grundlage dieser Allgemeinen Garantiebedingungen.

1.2 Die Garantie gilt gegenüber Kunden, die die in diesen Bedingungen aufgeführten Produkte in einem EWR-Mitgliedstaat ab dem 01.10.2024 von Waldmann oder einem Händler erworben und erstmalig in Betrieb genommen haben (nachfolgend „Erstabnehmer“ genannt). Die Garantie gilt nicht gegenüber Kunden, mit denen eine individuelle Vereinbarung mit Waldmann über die Einräumung einer Garantie besteht.

1.3 Waldmann räumt dem Erstabnehmer eine Haltbarkeitsgarantie ein, die sich auch auf die Verschleißteile Leuchtmittel und Treiber bezieht.

1.4 Mit dieser Garantie räumt Waldmann dem Erstabnehmer zusätzliche Rechte ein, die neben etwaigen vertraglichen und den gesetzlichen Mängelrechten bestehen. Ein Erstabnehmer, der eine natürliche Person ist und ein unter diese Garantieerklärung fallendes Produkt zu Zwecken erwirbt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, hat bei Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist. Die gesetzlichen Mängelrechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Mängelrechte des Erstabnehmers sind aber ausgeschlossen, wenn und soweit Waldmann nach dieser Garantie Leistungen erbringt.

1.5 Die Garantie bezieht sich auf Standardkatalogprodukte der Marke „Waldmann“; sie gilt nicht für Sonderfertigungen nach Vorgaben des Kunden.

2. Garantiefall, Garantiezeit und Garantieverlängerung

2.1 Der Garantiefall liegt vor, wenn an den unter diese Garantie fallenden Produkten während der Garantiezeit aufgrund eines Material- oder Herstellungsfehlers ein Mangel entsteht. Ein Garantiefall liegt nicht vor, wenn der Mangel auf unsachgemäßer Verwendung oder auf natürlicher Abnutzung beruht.

2.2 Die Garantie steht unter der Bedingung, dass

- bei Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung und Reparatur der Produkte die Vorgaben, Hinweise, Richtlinien und Bedingungen in den technischen Hinweisen, Montage-, Bedienungs-, Betriebsanleitungen und sonstigen Unterlagen (z. B. Datenblätter, Leistungsschilder bzw. Produktetikett) der einzelnen Produkte oder Komponenten eingehalten wurden,
- das Produkt oder die Komponente nicht ohne schriftliche Zustimmung von Waldmann verändert oder ergänzt wurde,
- die Mängel für den Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Produkte oder Komponenten erheblich sind,
- die in den Produkt-/Komponentenspezifikationen oder einschlägigen Normen vorgegebenen Grenzwerte (z. B. Umgebungstemperatur, Spannung, Strom, etc.) nicht überschritten wurden,
- die Produkte oder Komponenten nur bestimmungsgemäßen mechanischen oder chemischen Belastungen ausgesetzt wurden,
- die Mängel nicht infolge chemischer, elektronischer, physikalischer oder witterungsbedingter Einflüsse verursacht wurden, die bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten,
- nur Originalersatzteile von Waldmann oder von Waldmann freigegebene Ersatzteile verbaut wurden,
- Wartungs- und Reparaturleistungen ausschließlich nach den Vorgaben von Waldmann erfolgt sind und
- das Produkt nach den Vorgaben von Waldmann alle fünf Jahre gereinigt worden ist.

2.3 Die Garantiezeit beträgt drei Jahre ab dem Tag der Auslieferung an den Erstabnehmer oder der Inbetriebnahme bzw. Abnahme der durch Waldmann installierten Beleuchtungsanlage, längstens jedoch vier Jahre ab der Herstellung des Produkts. Bei den auf www.waldmann.com/warranty aufgelisteten Produkten beträgt die Garantiezeit 20 Jahre ab dem nach Satz 1 maßgeblichen Zeitpunkt. Der Erstabnehmer hat das Datum der Auslieferung durch den Lieferschein, das Datum der Inbetriebnahme bzw. der Abnahme durch das Abnahmeprotokoll nachzuweisen. Waldmann ist berechtigt, den Beginn der Garantiezeit nach Maßgabe des Herstelldatums zu bestimmen. Die in den Allgemeinen Verkaufs-, Wartungs- und Reparaturbedingungen geregelte Beschränkung der Verjährung der Mängelansprüche auf ein Jahr bleibt unberührt.

2.4 Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

3. Ausschluss der Garantie

Von der Garantie ausgenommen sind, sofern im Einzelfall gemäß Produktspezifikation nichts anderes festgelegt ist:

- Lichtstromrückgänge bis zu 0,6 % / 1000 Betriebsstunden,
- Farbtoleranzen in der Lichtfarbe von LED-Modulen und LED-Betriebsgeräten bei Inbetriebnahme und während der Lebensdauer,
- Kunststoffteile, die sich aufgrund natürlicher Alterungsprozesse verfärben oder verspröden, insbesondere aus PC, und
- Einstellungen bzw. Parametrierungen von Beleuchtungsanlagen, die sich aufgrund von Verschleiß oder Verschmutzung verändern.

4. Ansprüche im Garantiefall

4.1 Im Garantiefall leistet Waldmann gegenüber dem Erstabnehmer Garantie nach eigener Wahl durch kostenlose Reparatur, Ersatzlieferung oder Minderung des Kaufpreises. Weitergehende Garantiansprüche bestehen nicht.

4.2 Im Falle der Minderung des Kaufpreises ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in dem der Wert der Sache in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert der Sache steht; § 441 Abs. 3 S. 2 BGB gilt entsprechend. Hat der Ersterwerber mehr als den geminderten Kaufpreis gezahlt, erstattet Waldmann den Mehrbetrag; § 441 Abs. 4 S. 2 BGB gilt entsprechend.

4.3 Die Garantiansprüche umfassen nicht die Kosten für Ausbau, Montage, Transport- und Reisekosten sowie Lagerungs- und Transportrisiken. Das gilt nicht, wenn der Erstabnehmer Verbraucher ist.

4.4 Waldmann behält sich das Recht vor, im Garantiefall ein vergleichbares gleichwertiges Produkt oder eine vergleichbare gleichwertige Komponente zu liefern, wenn das ursprünglich gelieferte Produkt oder die ursprünglich gelieferte Komponente nicht mehr verfügbar ist. Insbesondere kann es bei Nachlieferungen von LED-Produkten und Ersatz von LED-Modulen zu Abweichungen der Lichteigenschaften (z.B. Lichtstrom, Lichtfarbe) und Leistungsänderungen gegenüber den ursprünglich gelieferten Produkten kommen, da sich der Stand der Technik zum Zeitpunkt des Garantiefalles aufgrund des technischen Fortschritts geändert haben kann.

4.5 Ausgetauschte bzw. zurückgegebene Produkte oder Komponenten gehen in das Eigentum von Waldmann über.

5. Geltendmachung der Garantie

5.1 Die Garantie setzt voraus, dass der Erstabnehmer die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt überprüft und Waldmann erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Produkte und versteckte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzeigt.

5.2 Garantiansprüche müssen in Textform gegenüber der

Herbert Waldmann GmbH & Co. KG
Abteilung Service
Peter-Henlein-Straße 5
78056 Villingen-Schwenningen
oder per E-Mail an service@waldmann.com

unter Beifügung der Rechnungskopie geltend gemacht werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6.2 Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser Garantie ist der Sitz von Waldmann.

6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Sitz von Waldmann; sofern der Erstabnehmer seinen Sitz/Wohnsitz in Deutschland hat aber nur, wenn er Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt nicht, wenn der Erstabnehmer Verbraucher ist.

7. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Herbert Waldmann GmbH & Co. KG
Peter-Henlein-Straße 5
78056 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DEUTSCHLAND
Telefon + 49 7720 601 - 0
Telefon + 49 7720 601 - 100 (Vertrieb)
Telefax + 49 7720 601 - 290
Telefax + 49 7720 601 - 374 (Vertrieb)
USt.-IdNr. DE 217 355 961
WEEE-Reg.-Nr. DE 77596560

Rechtsform Kommanditgesellschaft
Sitz Villingen-Schwenningen
Registergericht
Freiburg i.Br. HRA 602616
Komplementär Waldmann GmbH
Sitz Villingen-Schwenningen
Registergericht
Freiburg i.Br. HRB 602670
Geschäftsführer Christoph Waldmann,
Daniel Hug, Ronny Lindskog